

Die Enttäuschung der Ruhräumung

In der letzten Woche ist angekündigt worden, daß ein Teil des Ruhrgebietes, und zwar die Städte Bochum, Gelsenkirchen und Kettlinghausen, bis zum 1. Juli von der Besatzung geräumt werden würde. Allgemein war daher die Ansicht aufgekommen, daß es sich um einen reiblosen Abzug der französischen Besatzung handele.

Wie sich aber der „Tag“ aus Gelsenkirchen melden läßt, wird diese optimistische Auffassung nicht erfüllt, vielmehr bleibt die französische politische Polizei nach wie vor in dem Gebiet zurück und damit bleibt auch der Zustand einer weiteren Kontrolle des politischen und Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet erhalten. Die Polizei soll mindestens noch bis zum 15. August ihre Tätigkeit ausüben. Es handelt sich nicht um uniformierte Personen, so daß hierdurch ein Zustand geschaffen wird, der mit der soviel erwähnten „unsichtbaren Besatzung“ in Einklang zu bringen ist. Von dieser Einrichtung werden ganz wesentlich die Presse, die gesamte öffentliche Meinung und vor allem auch die Angehörigen der nationalen Verbände betroffen.

Während in der Bochum-Gelsenkirchener Zone tatsächlich die Räumung vorstatten geht, ist von irgendwelchen Räumungsvorbereitungen in den zur Rheinprovinz gehörenden Teilen des Ruhrgebietes nichts zu merken.

Im übrigen hat nach einer Bochumer Meldung die Besatzung der Bochum-Gelsenkirchener Zone den Befehl erhalten, sich marschbereit zu halten. Im Laufe dieser Woche wird bereits die Artillerie abziehen. Zahlreiche Offiziere der Besatzungsarmee sind bereits im Zusammenhang mit der Räumung beurlaubt worden. Die Oberbürgermeister des Bochumer Bezirkes haben die Bevölkerung in einem Aufruf dringend ersucht, beim Abzug der Besatzungstruppen Ruhe zu bewahren und alle Handlungen zu

unterlassen, die geeignet sind, Reibungen mit der Besatzung herbeizuführen. Aus Essen wird gemeldet, daß die seit einigen Tagen aufgenommenen Abbaumassnahmen der französischen Besatzung im östlichen Teil des Ruhrgebietes fortgesetzt werden. In Witten, Hattingen und Bochum sind die Familien der Besatzungsangehörigen zum Teil bereits abtransportiert. Einzelne Wohnungen und Kabinenräume sind zurückgegeben und transportable Gebäude und größere Lager abgebrochen worden. Die Vermutungen darüber, daß die Räumung bereits am 15. und 16. Juli beginnen solle, wird nicht zutreffen. Bis zu diesem Termin sollen vielmehr im östlichen Ruhrgebiet die Vorbereitungen zur Räumung durchgeführt sein. Merkwürdigerweise sind in dem zur Rheinprovinz gehörenden Teile des Ruhrgebietes Vorbereitungen bisher in keiner Weise aufgenommen worden.

Auch aus Kaiserslautern kommen heute Meldungen, die geeignet sind, die Freude über die Ruhräumung recht zu trüben. Danach ist nur mit einer

Umgruppierung, nicht aber mit Abtransport der Truppen

und neuen schweren Belastungen der altbesetzten Gebiete zu rechnen. Wir erfahren darüber folgendes: Der Magistrat der Stadt Kaiserslautern ist von den Besatzungsbehörden angewiesen worden, für 100 französische Offiziere Wohnungen zu beschaffen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Ruhrtruppen in das altbesetzte Gebiet abführt werden sollen. Es würde sich also nicht um einen Abtransport der französischen Truppen, sondern nur um eine Umgruppierung derselben handeln.

So also gedenkt man ein begangenes schweres Unrecht an deutschen Volke durch neue Erschwerungen auf deutschem Gebiet „gutzumachen“.

Die Kampfstimmung im Reichstag.

Der Konflikt zwischen der Reichsregierung und den Oppositionsparteien wegen der Erörterung des Sicherheitspatentes hat sich noch mehr verschärft. Die Situation ist derart gespannt, daß man nach der Wiederaufnahme der Reichstagsverhandlungen mit weiteren heftigen Vorstößen der Linken rechnen muß, und daß sogar ein offener Mißtrauensantrag von der Opposition gegen den Reichkanzler und den Außenminister Dr. Stresemann eingebracht wird. Diese Gefahr hat in den Berliner Regierungskreisen die denkbar größte Beunruhigung hervorgerufen, denn nichts käme dem Kabinett Luther im gegenwärtigen Stadium der Dinge unangenehmer als ein solches Mißtrauensvotum, das, selbst wenn es abgelehnt würde, sehr schädliche Folgen für die außenpolitische Lage haben könnte. Das Reichskabinett, das nach der Rückkehr des Kanzlers sehr eingehende Besprechungen abhielt, scheint jetzt einlenken zu wollen, um den Konflikt nicht auf die Spitze zu treiben. Vorkäufig läßt sich aber nicht voraussagen, inwieweit die Regierung der Opposition entgegenkommen kann, da ein allzu offensichtlicher Rückzug bei den Rechtsparteien erste Bestimmung hervorruft würde. Die Entscheidung wird vielleicht schon nach Beendigung der Debatte im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages fallen, die am Mittwoch beginnt und die möglicherweise noch bis Donnerstag andauern wird. Reichkanzler Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann werden persönlich vor dem Auswärtigen Ausschuss erscheinen und vertrauliche Erklärungen abgeben. Namentlich Reichkanzler Dr. Luther wird sich vor der Opposition verantworten müssen, denn die Linke sieht in ihm die eigentliche Kraft, die eine öffentliche Erörterung der Sicherheitsfrage im Reichstag verhindert hat.

Ob es gelingen wird, in den nächsten Tagen eine Einheitsfront unter den Regierungsparteien zu bilden, wird sehr stark bezweifelt. Man hat vielmehr den Eindruck, daß ein ernsthafter Riß in der Regierung entstanden ist, und daß es nur sehr schwer möglich sein wird, diesen Riß zu stopfen. Jedenfalls hält man sich für berechtigt, von einer schleichenden Regierungskrise zu sprechen. Optimistischer beurteilt man lediglich im volksparteilichen Lager die Situation, da es die Kreise um Dr. Stresemann für durchaus wahrscheinlich halten, die Deutschnationalen Partei geschlossen bei der Regierung zu halten und auf der anderen Seite das Zentrum an einem Frontwechsel zu hindern.

Der Ausbau der Angestelltenversicherung.

Im Reichstagsausschuss für soziale Angelegenheiten wurde am Dienstag der Gesetzentwurf über Ausbau der Angestelltenversicherung beraten. Von Seiten der Regierung wurde ausgeführt, daß für neue Leistungen eine geordnete Wirtschaft auch höhere Beiträge verlange. Die Reichsversicherungsanstalt werde die ihr gesetzlich auferlegten Lasten aus laufenden Mitteln und den Zinserträgen der angesammelten Rücklagen decken können. Ernste Beachtung verdiene aber das rasche Anschwellen der Rentenfälle. Zurzeit fielen im Monat rund 2000 neue Renten an. Ein Ruhegehalt werde im Durchschnitt zehn Jahre laufen. Wenn sich der Grundbetrag von 360 Reichsmark auf 480 Reichsmark und die Beiträge, wie in der Vorlage vorgesehen, erhöhten, so bedeute das eine Steigerung der Leistungen, die auch den bereits vorhandenen Berechtigten gewährt werden könnten, um mehr als ein Drittel. Darum müßten die Beiträge ebenso erhöht und folgendermaßen bemessen werden:

In Gehaltsgruppe A auf monatlich 2 Reichsmark (jezt 30, 1,60)	B	C	D	E
4	8	12	16	20
3,00	6,00	9,00	12,00	15,00

In der neuen Gehaltsklasse „F“ für die Arbeitsverdienende von mehr als 400 Reichsmark monatlich sei ein Monatsbeitrag von 20 Reichsmark vorgelesen. Im Laufe der Sitzung stellten die Parteien verschiedene Anträge, über die in den nächsten Sitzungen abgestimmt werden soll.

Sächsischer Landtag.

Sitzung vom 7. Juli.

Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Präsident vor, u. a. auch

Die Anträge der Kommunisten und Linkssozialisten auf Auflösung des Landtages

heute zu erledigen. Hiergegen erhebt sich mehrfacher Widerspruch. Das Haus beschließt, zunächst den Haushalt zu erledigen und dann — wahrscheinlich erst am Mittwoch — die Auflösungsanträge zu behandeln.

In Erledigung der Tagesordnung werden die Kapitel 36, Arbeitswejen und Arbeiterdijug; 43, Handel und Gewerbe im allgemeinen; 46, Veterinärpolizei; 72, Taubstummenanstalten; 38, Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege; 28, Heil- und Pilegeanstalten, die Einstellungen einstimmig genehmigt. Desgleichen der Geschäftsbericht der Landes-Brandversicherungsanstalt aus das Jahr 1923. Mit der Beratung des Kapitels 33, Polizei, werden mehrere Anträge verbunden. Abg. K e n n e r (Komm.) begründet den Antrag seiner Fraktion, „die Regierung zu beauftragen, den Polizeipräsidenten K ü h n wegen Mißbrauch der Amtsgewalt gegen die gesellschaftlichen Bestimmungen und Verfassungsbuch seines Amtes zu entheben“. Er behauptet, der Polizeipräsident gehe nur gegen die Kommunisten, nie aber gegen die sozialistischen Organisationen vor. — Eine kommunistische Antrage, die Abg. Stewert begründet, beschäftigt sich mit den Zuständen bei der Landespolizei in Chemnitz. Die dortige Polizei werde zu geschlossenen Kampfororganisationen gegen die Arbeiterklasse organisiert. Redner fordert die Regierung auf, alle Bestrebungen zur Militarisierung der Polizei zu bekämpfen. — Minister des Innern M ä l l e r bittet, den Antrag auf Amtsenthebung des Polizeipräsidenten abzulehnen. Es möge dahingestellt sein, ob bei den angeordneten

Hausjuchungen bei den Kommunisten.

die zu den Waffensunden führten, die gesellschaftlichen Bestimmungen bis auf das 1. Tüpfelchen eingehalten wurden; aber der Polizei und der Regierung kam es darauf an, dafür zu sorgen, daß solche Dinge, die die größten Gefahren für die Bevölkerung mit sich bringen, nicht wieder vorkommen. Die Kommunisten seien selbst schuld daran, daß sie so scharf beobachtet würden, denn diese Partei treibe darauf hin, ein illegales Dasein zu führen. (Zurufe der Kommunisten, Ordnungsruf des Präsidenten.) Wir greifen zu, um die armen Opfer, die von den Kommunisten verführt werden, zu schützen. (Erneute Unruhe links.) Der Frontkämpferbund sei legal, der kommunistische Ordnungsdienst illegal und eine militärische Organisation, die den bewaffneten Aufstand vorbereiten solle; aus dem Jugendordnungsdienste sollen die Führer der Roten Armee heroorgehoben. (Lärm links.) Der Minister schließt: Die kommunistische Partei möchte endlich zu der Ueberzeugung kommen, daß so, wie sie politische Propaganda treibt, der Bevölkerung nicht gedient wird, am wenigsten aber der Arbeiterklasse, deren Interessen zu vertreten, die Kommunisten immer vorgeben. — Ministerialrat Dr. K ä n d l e r antwortet auf die kommunistische Antrage, die Todesfälle bei der Chemnitzer Polizei seien nicht auf Ueberbürdung im Dienste zurückzuführen, sondern hätten ihre Ursache in dem körperlichen Zustande der Verstorbenen. Abg. Z i l l e r (Dnat.) tritt für Besserung in den Besoldungs- und Befoldungsverhältnissen bei der Polizei ein. Abg. Z l. Dr. H e r t w i g (D. Sp.) beantragt, schärfere Maß-

nahmen zum Schutze der Jugendlichen, vor allem soll der Jugend vor vollendetem 17. Lebensjahre der Zutritt zu Tanzvergnügungen verboten sein und die Verabreichung von stark berauschenden Getränken an Jugendliche bis zum 18. Jahre untersagt werden. Der Antrag findet Annahme. — Die kommunistischen Minderheitsanträge werden abgelehnt und die Einstellungen des Kapitels entsprechend den Anträgen des Ausschusses genehmigt. Die Anträge der Kommunisten auf Entzerrung der Sipo von Limbach und auf Amtsenthebung des Polizeipräsidenten Kühn werden abgelehnt.

Eine Vorlage der Regierung fordert eine Million Mark zur Gewährung von Darlehen an das notleidende Handgewerbe im Gebirge. Die Vorlage findet in sofortiger Schlußberatung Annahme. Zur Vorlage über die Errichtung einer Sächsischen Pfandbriefanstalt für Industrie und Handel stellt Finanzminister Dr. K e i n h o l d fest, daß die neue Einrichtung wohl geeignet sein werde, auf schnellstem Wege die derzeitige Kreditnot zu beheben. Das Haus nimmt das Gesetz an. — Als Mitglieder in den Verwaltungsrat der Pfandbriefanstalt werden gewählt: Abg. Böffel (Soz.), Beutler (Dnat.) und Dr. Dehne (Dem.). Ein Antrag der Kommunisten auf Nachzahlung von Tariflohn an die beim Bau der Vobslleighbahn in Geising beschäftigt gewesenen Erwerbslosen wird abgelehnt, weil der Staat nicht Kontrahent des Arbeitsvertrages ist.

Weiter findet die Vorlage Annahme, durch die dem Wasserversorgungsverband Talsperre Muldenberg ein Darlehen bis 900 000 Mark gewährt werden soll.

In der fortgesetzten Beratung wird der Antrag des Abg. Dehne (Dem.) und Genossen auf Aenderung des Gesetzes über das staatliche Kohlenbergbaurecht vom 14. Juni 1918 angenommen. — Desgleichen Kap. 16, Ruhegehalt. Es folgt die Beratung über Kap. 22, Ministerium der Justiz, und Kap. 23, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gefangenenanstalten und in Verbindung damit über mehrere Anträge und Anfragen. Zum Antrage Arzt (L. Soz.) und Genossen, betreffend

Die Begnadigung Dr. Zeigners,

empfehlen der Ausschuss, die Regierung zu ersuchen, als bald eine Begnadigung des früheren Ministerpräsidenten Dr. Zeigner in Erwägung zu ziehen, nachdem dieser bereits einen so erheblichen Teil seiner Strafe verbüßt hat und dadurch schon schwer bestraft ist. — Die Anträge der Linkssozialisten und Kommunisten auf Erlass einer Amnestie beantragt der Ausschuss abzulehnen. — Justizminister B ü n g e r: Das Justizministerium hat beschlossen, Zeigner Ende August in bedingter Begnadigung auf freien Fuß zu setzen. Er wird dann die Hälfte seiner Strafe verbüßt haben. Bei der Entscheidung ist nicht davon ausgegangen worden, daß die tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts etwa unrichtig wären, und ebensowenig nimmt das Justizministerium an, daß die damals festgesetzte Strafe zu hoch war. Es sind nur Erwägungen maßgebend gewesen, die auch in jedem anderen Falle entscheidend gewesen wären. In Betracht gezogen wurde, daß Zeigner unter der schweren Strafe und seinem Sturze vom Ministerpräsidenten zum Strafgewangenen seelich schwer leiden muß. Es sind auch Anzeichen vorhanden, daß Zeigner ernstlich bekehrte ist, nachdem ihm eine Pension nicht mehr gezahlt werden kann, nach seiner Entlassung für sich und seine Familie zu arbeiten. Er hat sich der Justiz und Ordnung der Gefangenenanstalt willig unterstellt. Nach alledem erscheint mit der Gerechtigkeit so weit Genüge geschehen, daß eine bedingte Begnadigung am Platze ist. Diese Entschliebung ist übrigens gefaßt worden, bevor der Beschluß des Ausschusses zu dem Antrage vorlag. Von denen, die für Zeigner eintraten, ist oft recht ungeheißt vorgegangen worden. Gnadenweise stehen nicht dem Volke und dem Landtage, sondern nur dem Gesamtministerium zu. Zur Frage einer Landesamnestie erklärt der Minister, er halte an seiner bisherigen Auffassung fest, daß vom Erlass einer Landesamnestie abzusehen sei. Einzelbegnadigungen seien richtiger. Das gelte besonders für politische Delikte. 80 Prozent der in Betracht kommenden Strafgefangenen seien bereits begnadigt worden.

Hierauf wird nachts 1/11 Uhr die Sitzung unterbrochen und die Weiterberatung der Tagesordnung auf Mittwoch, den 8. Juli, vormittags 1/10 Uhr vertagt.

Politische Tageschau.

Berlin, 8. Juli. Die Berliner Wochenschau Gesellschaft hat, wie der „Tag“ meldet, gestern mittag dem Auswärtigen Amt die Antwort der polnischen Delegation auf die letzten deutschen Vorschläge überreicht. Die Polen lehnen das von Deutschland gemachte Angebot, das bekanntlich sehr weit geht, ab und bestehen auf ihren Forderungen, insbesondere auf der Einfuhr von 350 000 Tonnen Kohlen pro Monat aus Oberschlesien und auf Einfuhr gewisser Fleischmengen. Sie selbst bieten nur die grundsätzliche Weisbegünstigung. Die deutschen amtlichen Stellen sind im Augenblick mit der Prüfung der Note beschäftigt. Man sieht vorläufig keine Möglichkeit, auf der Basis der polnischen Antwort zu weiteren Verhandlungen über ein Provisorium zu kommen.

Auflösung für Marokkaner. In einer kleinen Anfrage im Preussischen Landtage wurde auf eine Nachricht ausländischer Blätter verwiesen, wonach die Deutschen die von den Franzosen am Rhein übergelassenen Marokkaner den Franzosen wieder ausliefern, von denen sie sodann erschossen würden. Das Staatsministerium wurde gefragt, ob dem Preussischen Minister des Innern etwas hierüber bekannt sei. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst auf Grund der Antwort des Preussischen Ministers des Innern mitteilt, wird den aus dem besetzten Gebiet übergelassenen Marokkanern in Deutschland ein Asylrecht gewährt, soweit nicht eine Verpflichtung zur Auslieferung auf Grund der Artikel 3 d und 4 des Rheinlandabkommens besteht.